

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 01. April 2014

274

EINGANG GR 23. April 2014			
GRG Nr.	12	BS 22	236

Botschaft betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Thurgauer Kantonalbank

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen die Botschaft betreffend Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013 der Thurgauer Kantonalbank.

I. Ausgangslage

Das Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank regelt die Aufsichtszuständigkeiten über die Kantonalbank. Gemäss § 12 stehen dem Regierungsrat folgende Befugnisse zu:

1. Festlegung der Eigentümerstrategie;
2. Vorschlagsrecht für die Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates;
3. jederzeitige Überprüfung der Tätigkeit der Organe der Bank;
4. Antragstellung zur Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung;
5. Vorschlagsrecht für die Wahl der Revisionsstelle.

Dem Grossen Rat stehen gemäss § 12 a Absatz 1 folgende Befugnisse zu:

1. Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung;
2. Genehmigung der Eigentümerstrategie;
3. Wahl der Mitglieder und des Präsidiums des Bankrates;
4. Wahl der Revisionsstelle.

Der gedruckte Geschäftsbericht 2013 der Kantonalbank wurde den Mitgliedern des Grossen Rates direkt durch die Bank am 21. März 2014 zugestellt. Eine nochmalige Beilage erübrigt sich deshalb.

II. Eigentümerstrategie

a) Allgemein

Der Kanton Thurgau als Eigentümer hat im Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank die normativen Leitplanken zur Gesamtbankstrategie festgelegt. Die Eigentümerstrategie definiert die Erwartungen aus Eigentümersicht, welche dazu beitragen sollen, dass die TKB weiterhin nachhaltig, kompetent und unabhängig qualitativ einwandfreie Bankdienstleistungen erbringt. Sie bestimmt mit den übergeordneten Leitplanken den Spielraum für die Unternehmensstrategie des Bankrates.

Die Eigentümerstrategie ist in der Regel alle vier Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls an neue Situationen anzupassen. Mit der Botschaft vom 3. April 2012 hat der Grosse Rat die aktuelle Eigentümerstrategie genehmigt. Die Umsetzung und Einhaltung der Eigentümerstrategie wird vom Regierungsrat jedes Jahr in Zusammenhang mit dem Geschäftsbericht überprüft und dem Grossen Rat Bericht erstattet. Aufgrund gesetzlicher oder wirtschaftlicher Änderungen ist es allenfalls notwendig, die Eigentümerstrategie vor Ablauf der vierjährigen Frist zu überarbeiten.

b) Umsetzung und Einhaltung der Eigentümerstrategie

Die Eigentümerinteressen gegenüber der Thurgauer Kantonalbank wurden im vergangenen Jahr gewahrt. Die Bank hat mit ihrer Unternehmensführung, Leistungserbringung und Geschäftstätigkeit die Eigentümerstrategie erfüllt.

Die Thurgauer Kantonalbank hat sich im vergangenen Jahr gut behauptet und kann ein erfolgreiches Jahresergebnis ausweisen. Trotz des unverändert lebhaften Wettbewerbs erzielte die Bank ein solides Wachstum. Die Kapitalquote hat sich im letzten Jahr nochmals verbessert und liegt mit 17.8% über dem definierten Mindestwert der Eigentümerstrategie von 16%. Das geforderte regulatorische Kapitel von 12.4%, inkl. antizyklischem Puffer, übertrifft die Bank ebenfalls deutlich. Die Bank ist im vergangenen Jahr nur verantwortbare und für sie überschaubare Risiken eingegangen.

Die Vergütungen an die Mitglieder der Geschäftsleitung sind transparent und unter Einhaltung des gemäss Eigentümerstrategie maximalen variablen Teils im Geschäftsbericht ausgewiesen. Die gesellschaftliche Verantwortung hat die Bank mit ihrer Förderung von verschiedensten kulturellen, sportlichen und gesellschaftlichen Aktivitäten im Kanton Thurgau wahrgenommen.

Die Ausschüttung an den Kanton erfolgt nach Massgabe des Unternehmenserfolges und unter Berücksichtigung der Eigenkapitaldecke. An die Gemeinden wird der maximale, im Gesetz vorgesehene, Beitrag von 3 Mio. Franken ausgeschüttet.

c) Partizipationsschein

Die Bank hat am 24. März 2014 den Börsengang für den 7. April 2014 angekündigt. Sämtliche involvierten Parteien der Arbeitsgruppe beurteilen den Zeitpunkt für die öffentliche Platzierung als sehr gut. Das Anliegen des Eigentümers für eine breite Streuung und damit der Beteiligung der Thurgauer Bevölkerung, wird berücksichtigt.

III. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2013

a) Allgemein

Der Geschäftsbericht weist für das Jahr 2013 eine erfolgreiche Tätigkeit der Kantonalbank aus. Die Bank hat das 142. Geschäftsjahr gut gemeistert und in einem lebhaften Umfeld Stärke gezeigt. Die massgebenden Fakten aus der Erfolgsrechnung, der Bilanz und dem Anhang können aus der nachstehenden Übersicht entnommen werden:

b) Ausgewählte Erfolgsrechnungspositionen (in 1'000 Franken)

	31.12.2013	31.12.2012	+/- %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft	217'184	205'964	+5.4
Erfolg aus dem Kommissions- und DL-Geschäft	51'611	52'236	-1.2
Personalaufwand	99'747	95'777	+4.1
Sachaufwand	55'411	53'891	+2.9
Geschäftsaufwand	155'188	149'668	+3.7
Bruttogewinn	136'810	134'332	+1.8
Zwischenergebnis (Betriebsergebnis)	121'365	108'047	+12.3
Zuweisung Reserven für allgemeine Bankrisiken	0	10'500	-100.0
Ablieferung an die Gemeinden	3'000	3'000	0.0
Ablieferung an den Kanton Thurgau	29'000	28'000	+3.6
Steuern ¹⁾	27'413	10'200	+168.7

¹⁾ Die Position Steuern beinhaltet eine Rückstellung für latente Steuerverpflichtungen auf dem unversteuert geltenden Teil der Reserven für allgemeine Bankrisiken.

c) Ausgewählte Bilanzpositionen (in Mio. Franken)

	31.12.2013	31.12.2012	+/- %
Kundenausleihungen	16'844	16'241	+3.7
Kundengelder	11'857	11'356	+4.4
Wertberichtigungen	147	143	+3.0
Bilanzsumme	18'681	17'723	+5.4
Mindesteigenmittelanforderung	779	761	+2.3
Total regulatorisches Kapital (net Tier 1 & Tier 2)	1'731	1'649	+5.0

d) Kennzahlen

	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011
Cost-Income-Ratio (in %)	53.1	52.7	54.1
Zinsspanne inkl. Absicherungsgeschäfte (in %)	1.18	1.17	1.11
Eigenkapitalrendite ²⁾	7.2	6.6	6.7
Eigenmittel (nach Gewinnverwendung) in % der Bilanzsumme	9.2	9.4	9.7
Kapitalquote (in %)	17.8	17.3	18.1
Personalbestand (auf Vollzeitstellen gerechnet)	679	673	632

²⁾ Zwischenergebnis in % des durchschnittlichen Eigenkapitals

e) Risikomanagement

Die Kantonalbank betreibt ein umfassendes und zeitgemässes Risikomanagement. Sie verfügt über die erforderlichen Instrumente, klare Strukturen und sämtliche Risikokategorien sind Verantwortlichkeiten zugeteilt. Das zentrale Risikocontrolling (Risk Control), welches für das bankweite Reporting zuständig ist, ist dem CEO unterstellt und stellt damit die notwendige Unabhängigkeit sicher. Die Risikopolitik wurde im letzten Jahr überarbeitet und vom Bankrat genehmigt. Der Geschäftsbericht der Kantonalbank gibt detailliert Auskünfte über das Risikomanagement der Bank (Seite 90 ff).

f) Staatsgarantie

Die Kantonalbank vergütet dem Kanton für die Staatsgarantie als Teil der Gewinnverwendung 5.7 Mio. Franken. Der Regierungsrat konnte sich vergewissern, dass die Kantonalbank ihre Risikosituation unter Kontrolle hat und zudem über eine sehr komfortable Kapitalquote von 17.8% verfügt.

IV. Vorschlag für die Wahl der Revisionsstelle

Die bisherige Mandatsnehmerin Ernst & Young AG soll für ein weiteres Jahr als Revisionsstelle amten. Die Zusammenarbeit ist sach- und zielorientiert. Es besteht kein Grund, das Mandat nicht zu erneuern. Diese Haltung wird auch vom Bankrat und der Geschäftsleitung geteilt. In diesem Sinne stellt der Regierungsrat den Antrag an den Grossen Rat, die Ernst & Young AG als Revisionsstelle für ein weiteres Jahr zu wählen.

V. Antrag

Wir ersuchen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Botschaft und den Geschäftsbericht der Thurgauer Kantonalbank sowie den Beschlussesentwurf Ihrer Beratung zu unterziehen und uns über Ihre Beschlüsse in üblicher Weise zu benachrichtigen.

Der Präsident des Regierungsrates

Bernhard Koch

Der Staatsschreiber

Dr. Rainer Gonzenbach

Beilage:

- Beschlussesentwurf